Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Friedensrichteramt

Hauptaufgaben

Der Friedensrichter ist ein Mitglied der Gerichtsbehörde auf Gemeindeebene.

Friedensrichter sind mit wenigen Ausnahmen zwingend die erste Station auf dem Gerichtsweg für alle Zivilklagen (beispielsweise Forderungen aller Art, Erbteilungen, Nachbarrecht, Arbeitsrecht, etc.).

Sie sind vor allem Vermittler ohne Entscheidkompetenz. Bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.- kann der Friedensrichter allerdings auf Antrag der klagenden Partei auch einen Entscheid fällen (Kompetenz-Verfahren) oder den Parteien bis zu einem Streitwert von CHF 5'000.- einen Urteilsvorschlag unterbreiten, wenn sich keine einvernehmliche Lösung erzielen lässt.

Wie läuft ein Schlichtungsverfahren ab? Wer ist zuständig? Wie setze ich ein Schlichtungsverfahren in Gang? Zu diesen Fragen finden Sie die Antworten auf der Webseite des Verbands der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich.

Kontaktpersonen

	Ansprechpartner / Funktion	Kontakt
	**Berger Regula** Friedensrichterin	Tel. G. 079 538 95 88 E-Mail

Adresse

Friedensrichteramt Dänikon
c/o Regula Berger
Bergstrasse 19
8107 Buchs
Google Maps

Kontakt

Tel. 079 538 95 88
E-Mail

Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch

Links

- Bezirksgericht Dielsdorf
- Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich